



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2019 Nr. 151

24. April 2019

2034.6-F

Änderung der Zuständigkeitsbekanntmachung

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

vom 11. April 2019 Az. 25-P 1400 FV-9/11

§ 1

Die Zuständigkeitsbekanntmachung (ZustBek-StMFLH) des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen vom 22. August 2012 (FMBl. S. 386), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 22. Oktober 2018 (FMBl. S. 178) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden die Wörter „ , für Landesentwicklung und“ durch die Wörter „und für“ und wird die Angabe „ZustBek-StMFLH“ durch die Angabe „ZustBek-FM“ ersetzt.
2. Nr. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Buchst. c wird das Semikolon am Ende durch einen Schlusspunkt ersetzt.
 - b) Buchst. d wird gestrichen.
3. Nr. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 werden in dem Satzteil vor Buchst. a die Wörter „ , für Landesentwicklung und“ durch die Wörter „und für“ ersetzt.
 - b) In Buchst. c wird das Semikolon am Ende durch einen Schlusspunkt ersetzt.
 - c) Buchst. d wird gestrichen.
4. In Nr. 4 wird die Angabe „StMFLH-Zuständigkeitsverordnung“ durch die Angabe „StMFH-Zuständigkeitsverordnung“ ersetzt.

§ 2

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. März 2019 in Kraft.

Harald H ü b n e r
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.